

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte



Scope:	Global	Enter details about limited scope if applicable
Author:	Human Rights Officer	
Approved by:	Management Board	
Valid from:	01.01.2024	Valid to: 31.12.2024
Storage location:	Website	
Confidentiality:	Public	

 Before printing think about your responsibility for the ENVIRONMENT

History

Date	Version	Author (name)	Changes
19.10.2022	1.0	Andreas Schruth	
14.12.2023	1.1	Sven Jansen	Reihenfolge der Schwerpunktthemen angepasst

Inhalt

1. Unser Bekenntnis und Geltungsbereich	3
2. Verfahren und Verantwortlichkeiten	3
2.1. Risikoanalyse	4
2.2. Beschwerdeverfahren	4
2.3. Abhilfemaßnahmen	4
2.4. Präventionsmaßnahmen	5
3. Unsere Schwerpunktthemen	5
3.1. Arbeitsschutz & Arbeitssicherheit	6
3.2. Vereinigungs- & Versammlungsfreiheit	6
3.3. Arbeitsbedingungen (Verträge, Arbeitszeiten)	6
3.4. Zwangsarbeit, Menschenhandel & Kinderarbeit	6
3.5. Diskriminierung	6
3.6. Entgelt & Vergütung	6
3.7. Klima, Energie & Luftverschmutzung	7
4. Erwartungen an unsere Geschäftspartner	7
5. Unsere interne und externe Kommunikation	7

1. Unser Bekenntnis und Geltungsbereich

Die Hellmann Worldwide Logistics SE & Co. KG und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden „Hellmann“ oder „Hellmann Gruppe“ genannt) bekennen sich zu ihrer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten. Daher verpflichten wir uns, Menschenrechte im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten, Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen und umweltbezogene Risiken vorzubeugen bzw. zu minimieren.

Hierzu setzt Hellmann insbesondere die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten („Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“) um. Unser Verständnis und unternehmerisches Handeln im Hinblick auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken beruht dabei u.a. auf den folgenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumenten, zu denen wir uns bekennen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die entsprechenden Konventionen, sowie
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Hierbei steht die Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen sowie die Bekämpfung von negativen Auswirkungen aus Umweltschäden im Vordergrund. Hellmann versteht die Übernahme der Sorgfaltspflichten in der Lieferketten dabei als einen Prozess, der sich fortlaufend an aktuelle Begebenheiten anpassen wird. Im Rahmen dieses Prozesses findet mindestens einmal jährlich eine Risikoanalyse zur Standortbestimmung statt. Darüber hinaus erwartet Hellmann von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Die Verabschiedung und Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung obliegt dem Vorstand der Hellmann Gruppe. Darüber hinaus gelten sie für das International Executive Board, alle Führungskräfte und alle Mitarbeiter*innen. Durch diesen großen Geltungsbereich soll sichergestellt werden, dass sich alle Bereiche des Unternehmens ihrer Verantwortung bewusst sind.

2. Verfahren und Verantwortlichkeiten

Die Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten hat für uns oberste Priorität. Entsprechende Sorgfaltsprozesse haben wir daher als integrale Bestandteile in unserer Organisation und in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern verankert.

Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung dieser Grundsatzerklärung ist die jeweilige Geschäftsleitung. Hierzu hat der Vorstand auch einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der die entsprechenden Prozesse implementiert und steuert. Unsere Aufgabe begreifen wir als einen kontinuierlichen Prozess, den wir in Abhängigkeit von sich ändernden Kontextbedingungen und der Art unserer Geschäftstätigkeit laufend überprüfen und fortwährend weiterentwickeln.

Von zentraler Bedeutung für die Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sind dabei insbesondere die folgenden Maßnahmen:

2.1. Risikoanalyse

Um die Einhaltung der internationalen Menschenrechtsstandards und die Erfüllung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sicherzustellen, führt Hellmann mindestens jährlich sowie anlassbezogen eine Analyse durch, um potentielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie tatsächlich eingetretene Verletzungen zu identifizieren („Risikoanalyse“). Sie dient der Ermittlung, Vorbeugung und Minimierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren Geschäftspartnern. Hierbei überprüfen wir u.a. die Effektivität von Maßnahmen, indem wir die Ergebnisse unserer kontinuierlichen Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und Auswirkungen beobachten.

Die Risikoanalyse wird durch den Menschenrechtsbeauftragten durchgeführt. Hierzu kann der Menschenrechtsbeauftragte insbesondere die Bereiche der Einkaufsabteilung, Produkte, Personalabteilung, Compliance sowie ggf. weitere Bereiche um Unterstützung ersuchen. Die Risikoanalyse wird berichtspflichtig dokumentiert.

2.2. Beschwerdeverfahren

Um möglichen nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen durch unsere Geschäftsaktivitäten effektiv vorzubeugen und ggf. wirksam Abhilfe zu schaffen, ist ein wirksames Beschwerdemanagement wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse.

Hierzu haben wir ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches Personen ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch unser wirtschaftliches Handeln oder das unserer Geschäftspartner entstanden sind (HWL Whistleblower Hotline [Compliance at Hellmann | Hellmann Worldwide Logistics¹](#)). Besteht aufgrund eines Hinweises der Verdacht einer Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten, wird Hellmann diese untersuchen und ggf. angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen. Alle Hinweise werden vertraulich und diskret behandelt.

Alle Mitarbeiter*innen und auch externe Beteiligte, die im Rahmen unserer Lieferkette tätig sind, werden ausdrücklich dazu ermutigt, das Beschwerdeverfahren zu nutzen, um potentielle Verstöße zu melden.

2.3. Abhilfemaßnahmen

Stellen wir fest, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden bzw. das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

¹ Alternativ ist der Kontakt über Email möglich: human.rights@hellmann.com

Liegt uns etwa ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über eine Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten in unserem Unternehmen oder entlang unserer Lieferkette vor, gehen wir diesem sorgfältig und konsequent nach. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behalten wir uns im Zusammenhang mit unseren Geschäftspartnern angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zum Abbruch der Geschäftsbeziehung vor.

Ein mit Menschenrechten bzw. umweltbezogenen Pflichten unvereinbares Verhalten unserer Mitarbeiter*innen wird nicht geduldet und entsprechend sanktioniert.

2.4. Präventionsmaßnahmen

Hellmann verankert angemessene Präventionsmaßnahmen sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch gegenüber Geschäftspartnern. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Um unsere Mitarbeiter*innen zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten zu sensibilisieren und in den relevanten Geschäftsbereichen die nötigen Fachkenntnisse für die effektive Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse zu vermitteln, führen wir innerhalb unseres Unternehmens u.a. regelmäßige, verpflichtende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Schulungen durch. Die Schulungen finden entsprechend den fachlichen Erfordernissen in regelmäßigen Abständen sowie ggf. anlassbezogen statt.
- Darüber hinaus führen wir regelmäßige und risikobasierte Kontrollmaßnahmen durch, mit denen die Einhaltung unserer Menschenrechtsstrategie im eigenen Geschäftsbereich überprüft wird.
- Zudem gehen wir allen Hinweisen über potenzielle Menschenrechtsverletzungen nach, führen Mitarbeiterbefragungen durch und überprüfen die Wirksamkeit von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.
- Schließlich erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung unserer Geschäftsgrundsätze und verpflichten diese auf die Einhaltung menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Pflichten.

Unsere Bestrebungen zur Achtung der Menschenrechte finden sich zusätzlich in den Richtlinien der Hellmann Worldwide Logistics SE & Co. KG wieder. So werden diese im Verhaltenskodex und im Verhaltenskodex für Lieferanten mit aufgeführt. Sie sind somit wesentlicher Bestandteil unserer Governance-Struktur.

3. Unsere Schwerpunktthemen

Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und legen den Fokus unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse insbesondere auf die nachstehend aufgeführten Schwerpunktthemen. Diese haben wir im Rahmen einer Risikoanalyse mittels einer Desk-Research-Analyse sowie einer internen Befragung als wesentlich für unser Unternehmen identifiziert. Wir sehen in diesen Themenfeldern die potentiell größten Risiken nachteiliger Auswirkungen auf Menschen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten an unseren Standorten und in unseren Lieferketten stehen:

3.1. Arbeitsschutz & Arbeitssicherheit

Unsere Philosophie ist es, dass jeder Mitarbeiter*innen mindestens zu den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitssicherheitsstandards des jeweiligen Landes arbeitet, in dem der Mitarbeiter*innen tätig ist. Zusätzliche Aufklärungen zum Thema Arbeitssicherheit und globale Standards gehen dabei aus unserer weltweit gültigen QHSE & Nachhaltigkeitspolicy hervor.

3.2. Vereinigungs- & Versammlungsfreiheit

Im Rahmen unseres Engagements für die Einhaltung der Menschenrechte respektieren und fördern wir in Übereinstimmung mit allen nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften das Recht auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Dies gilt sowohl für unsere Mitarbeiter*innen als auch die Mitarbeiter*innen von Geschäftspartnern, welche an unserer Lieferkette beteiligt sind.

3.3. Arbeitsbedingungen (Verträge, Arbeitszeiten)

Wir sind uns unserer sozialen Verantwortung sowohl gegenüber unseren eigenen Mitarbeiter*innen als auch den Mitarbeiter*innen von Geschäftspartnern bewusst. Dieses Engagement spiegelt sich zum einen in unseren Bemühungen wieder, den Lebensstandard aller Mitarbeiter*innen durch Bildung, Verständnis und Respekt zu verbessern. Zum anderen ist es unser Bestreben, allen Mitarbeiter*innen im Rahmen unserer Lieferkette mittels effektiver Maßnahmen einen bereichernden und fairen Arbeitsplatz zu bieten.

3.4. Zwangsarbeit, Menschenhandel & Kinderarbeit

Wir akzeptieren keine Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit, werden mögliche Zuwiderhandlungen identifizieren und Verstöße konsequent ahnden. Dies gilt nicht nur für unsere eigenen Einrichtungen, sondern auch für alle Dienstleister, welche an unserer Lieferkette beteiligt sind. Wir verpflichten uns, nur Personen zu beschäftigen, welche ein Mindestalter von sechzehn (16) Jahren erreicht haben. Dieser Grundsatz gilt ungeachtet des Mindestalters der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von vierzehn (14) Jahren.

3.5. Diskriminierung

Wir betrachten die Vielfalt und die Unterschiede unserer Belegschaft als auch der Belegschaft unserer Geschäftspartner als eine unserer größten Stärken, welche den Respekt aller verdient. Zudem verpflichten wir uns, die Chancengleichheit für alle Mitarbeiter*innen zu gewährleisten und zu fördern. Wir verbieten jegliche Diskriminierung oder andere Form der ungleichen Behandlung bei Beschäftigungsmöglichkeiten oder -praktiken aufgrund von Geschlecht, Rasse, Abstammung, Staatsbürgerschaft, Behinderungen, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, Religion, Weltanschauung, politischer Meinung oder anderen Merkmalen, welche als „verbotene Faktoren“ gelten, da sie die Menschenrechte verletzen.

3.6. Entgelt & Vergütung

Wir stellen sicher, dass das Gehalt und die Sozialleistungen stets dem gesetzlichen Mindeststandard des Landes entspricht, in dem der Mitarbeiter*innen für Hellmann tätig ist. Mehrarbeit muss mindestens nach den Anforderungen der geltenden Gesetze und Vorschriften vergütet werden. Unsere Mitarbeiter*innen sind zum Erhalt einer nachvollziehbaren und prüffähigen Entgeltabrechnung berechtigt, mit der die Zahlung des vereinbarten Lohns/Gehalts belegt wird. Zeitarbeiter dürfen ausschließlich im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften eingestellt werden.

3.7. Klima, Energie & Luftverschmutzung

Wir streben fortlaufend die Reduzierung potentiell negativer Umwelteinflüsse an, welche durch unser Wirken entstehen. Ein Beispiel hierfür ist die kontinuierliche Reduzierung des Energieverbrauchs (insbesondere aus fossilen Energieträgern) und der CO₂-Emissionen. Dies gilt insbesondere da, wo die Auswirkungen des Verbrauchs und der Verschmutzung negative Auswirkungen auf Menschen haben.

4. Erwartungen an unsere Geschäftspartner

Um unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Verantwortung gerecht zu werden, erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung der oben dargestellten Geschäftsgrundsätze.

Hierzu zählt insbesondere die Achtung unseres Supplier Code of Conduct, in welchem wir unsere Anforderungen an die Einhaltung der Menschenrechte, den Umweltschutz und die Geschäftsethik sowie die Arbeitsbedingungen definieren. Die Einhaltung dieser Standards ist für uns Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Zusammenarbeit. Dies ist regelmäßig zu überprüfen und bei Zuwiderhandlungen entsprechend zu reagieren. Verstöße können auch rechtliche Schritte nach sich ziehen und potentiell zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Vor Vertragsabschluss mit neuen Geschäftspartnern werden wir deshalb im Rahmen des rechtlich Zulässigen eine transparente und risikoorientierte Integritätsprüfung durch. Auch nach Vertragsabschluss ist die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben seitens unserer Partner verpflichtend.

5. Unsere interne und externe Kommunikation

Der Respekt von Menschenrechten und vor der Umwelt ist Bestandteil des konzernweit gültigen Code of Conduct, des Supplier Code of Conduct und der QHSE & Nachhaltigkeitspolicy (abrufbar unter: [Downloads | Hellmann Worldwide Logistics](#)). Diese Dokumente gelten ebenfalls für unsere Mitarbeiter*innen und unsere Geschäftspartner.

Jährlich erscheint zudem ein externer Bericht, welcher über die Ergebnisse der Risikoanalyse und etwaige Vorfälle berichtet. Erstmals wird dieser im April 2024 veröffentlicht werden.